

II-4149 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2059 J

1982 -07- 13

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Feurstein
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend die Verzögerung der Geltendmachung
von Schadenersatzansprüchen gegen die
Verantwortlichen des AKH-Skandals.

In der Fragestunde des Nationalrates vom 30.6.1982
legte der Bundesminister für Justiz auf die vom
Erstunterzeichner an ihn gerichtete Frage, welche
AKH-Strafprozesse bevorstehen, dar, daß die
Staatsanwaltschaft Wien im AKH-Verfahren unter
anderem gegen folgende Beschuldigten Anklage
erhoben hat:

Dipl.Kfm. Dr.Siegfried WILFLING:

Verbrechen der Untreue und des schweren Betruges
sowie Vergehen der Geschenkkannahme durch Beamte,
der Nötigung und der Urkundenfälschung

Gesamtschaden: Ca.S 15 Mio.

Hans Christoph PRUTSCHER:

Verbrechen der Untreue als Beteiligter.

Gesamtschaden: Ca.S 14 Mio.

Dipl.Ing.Adolf WINTER:

Verbrechen der teils versuchten, teils vollendeten Untreue

Gesamtschaden: Ca. S 25,7 Mio.

Dr.Gerhard SCHWAIGER:

Verbrechen der Untreue

Gesamtschaden: Ca. S 13 Mio.

Dipl.Ing. Herbert WINKLER:

Verbrechen der versuchten Untreue

Gesamtschaden: Ca. S 12,7 Mio.

Darüberhinaus führte der Justizminister aus, daß die Durchführung der Hauptverhandlung voraussichtlich nicht vor Oktober 1982 möglich sein werde, zumal ein Hauptverhandlungstermin bisher noch nicht anberaumt wurde.

Über weiteres Befragen erklärte der Bundesminister für Justiz, daß in den übrigen Bereichen des AKH-Strafverfahrens, insbesondere in demjenigen betreffend die - auch nach Ansicht des Rechnungshofes - manipulierte Vergabe des um S 56 Mio. auf Kosten der Steuerzahler überzahlten Betriebsorganisationsauftrages an die vom ehemaligen Androsch-Kompagnon, Dipl.Kfm. Dr.Franz BAUER, dominierte ABO, noch nicht abzusehen sei, wann ein Abschluß der Vorerhebungen und Voruntersuchungen erfolgen werde.

Aus diesen Antworten des Justizministers ergibt sich demnach, daß selbst in jenen Teilbereichen des AKH-Verfahrens,

- 3 -

in denen bereits (rechtskräftig) Anklage erhoben wurde, erst gegen Ende des Jahres mit dem Beginn der Hauptverhandlung gerechnet werden kann, während in allen übrigen Bereichen eine Hauptverhandlung in noch weiterer Ferne liegt. Dies bedeutet aber, daß - will der Bundesminister für Finanzen an seiner bisherigen Einstellung festhalten und sich mit der bloßen Anschlußklärung als Privatbeteiligter im Strafverfahren zufrieden geben, ohne aber Schadenersatzforderungen bei den Zivilgerichten einzuklagen - mit einem rechtskräftigen Zuspruch durch die Strafgerichte frühestens im Jahre 1983 gerechnet werden kann. Dabei gilt es überdies zu berücksichtigen, daß es sich bestenfalls um einen Teilzuspruch handeln kann, sofern die Strafgerichte nicht überhaupt, wie dies zu erwarten ist und auch im ersten, bereits - allerdings noch nicht rechtskräftig - beendeten AKH-Strafprozeß der Fall war, von einem Zuspruch an die Republik Österreich absehen und sie mit ihren Schadenersatzforderungen auf den Zivilrechtsweg verweisen.

Unter diesen Umständen müßte der Bundesminister für Finanzen von seinem bisherigen, der Republik Österreich abträglichen Standpunkt, sich mit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen im Strafverfahren zu bescheiden, abrücken und sich endlich dazu entschließen, die in die-zig Millionen Schilling gehenden berechtigten Forderungen der öffentlichen Hand gegen die Verantwortlichen des AKH-Skandals bei den Zivilgerichten einzuklagen. Dies vor allem gegen jene für die beim AKH-Bau aufgetretenen Schäden Verantwortlichen, hinsichtlich derer es überhaupt fraglich erscheint, ob bzw. allenfalls wann die Staatsanwaltschaft Wien Anklage

gegen sie erheben wird. Der Bundesminister für Finanzen, der sich bisher offenbar nur sehr oberflächlich und in unzureichender Weise mit dem Sachverhalt und seiner rechtlichen Problematik vertraut gemacht hat, sollte daher die Ausführungen des Bundesministers für Justiz in der Fragestunde vom 30.6.1982 zum Anlaß nehmen, um umzudenken und den Ersatz der den Steuerzahlern zugefügten Schäden auf rascheste und effektivste Weise, nämlich auf dem Zivilrechtsweg, einzufordern.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e:

- 1) Haben Sie die Ausführungen des Bundesministers für Justiz in der Fragestunde vom 30.6.1982 bewogen, die Schadenersatzforderungen der Republik Österreich gegen die Verantwortlichen des AKH-Skandals vor den Zivilgerichten geltend zu machen?
- 2) Haben Sie wenigstens den Versuch unternommen, noch vor der rechtskräftigen Beendigung der anhängigen Strafverfahren zumindest einen Teil der offenen Schadenersatzforderungen dadurch einbringlich zu machen, daß Sie außergerichtliche Aufforderungen zur Schadenersatzzahlung an Verantwortliche des AKH-Skandals richteten?
- 3) Wenn ja:
 - a) An welche Personen?
 - b) In welchem Ausmaß?
 - c) Wann?
 - d) Mit welchem Erfolg?

- 5 -

- 4) Haben Sie wenigstens hinsichtlich sämtlicher der vom Bundesminister für Justiz in der Fragestunde vom 30.6.1982 genannten Angeklagten, Beschuldigten bzw. Verdächtigen, insbesondere den ehemaligen Androsch-Partner Dipl.Kfm.Dr.Franz BAUER, Anschlußerklärungen im Strafverfahren abgegeben?
- 5) Wenn nein:
 - a) Gegen welche Personen erfolgten keine Anschlußerklärungen?
 - b) Weshalb erfolgten keine Anschlußerklärungen?
- 6) Worauf beruht Ihr Optimismus, den Schaden von den Strafgerichten eher als von den Zivilgerichten ersetzt zu bekommen, wo doch die Strafgerichte schon im ersten AKH-Prozeß von den geltend gemachten Millionenbeträgen nicht einen einzigen Schilling der Republik Österreich zugesprochen, sondern sie auf den Zivilrechtsweg verwiesen haben?